

**Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg
für den Lehramtsstudiengang im Fach Chinesisch als Erweiterungsfach auf Beifachniveau
– Besonderer Teil –**

vom 20. September 2010

Präambel

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Form verwendet werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Prüfungsausschuss

Für die Orientierungsprüfung und die weiteren studienbegleitenden Prüfungen im Lehramtsstudiengang im Fach Chinesisch ist der Zwischenprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zuständig. Er besteht aus zwei Hochschullehrern und einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem Studierenden mit beratender Stimme. Der Vorsitzende und die Stellvertretung sowie das weitere Mitglied des Prüfungsausschusses werden vom Fakultätsrat auf jeweils zwei Jahre bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und die Stellvertretung müssen Hochschullehrer sein.

§ 3 Zulassungsvoraussetzung

Zur Einschreibung in das Beifach Chinesisch werden Sprachkenntnisse der modernen chinesischen Hochsprache auf dem Niveau des Heidelberger Propädeutikums vorausgesetzt. Dies umfasst die Kenntnis von ca. 1000 Sinographemen und einem Grundvokabular von ca. 2500 Worten, sowie der Grundstrukturen der Morphologie und Syntax des modernen Hochchinesisch. Die Kenntnisse werden in einer Zulassungsprüfung überprüft.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung findet studienbegleitend statt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen chinesische Literatur oder chinesische Geschichte,

sowie dem Modul Mittelkurs Modernes Chinesisch. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst jeweils eine Klausur oder einen äquivalenten Leistungsnachweis, der mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 5 Studiennachweise

- (1) Gemäß der Anlage A der GymPO I sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Kenntnis mindestens einer modernen Fremdsprache (mindestens gute Englischkenntnisse). Der Nachweis ist – sofern er sich nicht aus der Hochschulzugangsberechtigung ergibt – spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen und erfolgt über entsprechende Zeugnisse oder erfolgreich absolvierte Sprachtests.
- (2) Die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Fachmodule (inklusive Fachdidaktik) im Erweiterungsfach orientieren sich an der GymPO I (§§ 5 und 30, sowie Anlage G) und sind in der Anlage 1 aufgeführt.

§ 6 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur bei höchstens zwei studienbegleitenden Prüfungen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.
- (2) Das endgültige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls führt zum Ausschluss aus dem Studium, bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch die erfolgreiche Absolvierung eines alternativen Wahlpflichtmoduls ausgeglichen werden.

§ 7 Lehr- und Prüfungssprachen

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Prüfungen und Lehrveranstaltungen können in Ausnahmefällen auch in chinesischer oder englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Lehramtsstudiengang im Fach Chinesisch und Übersicht über die Fach-Module gemäß § 30 der GymPO I in Verbindung mit Anlage G der GymPO I

Legende:

P = Pflicht, W = Wahl, WP = Wahlpflicht

PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul

OP = Orientierungsprüfung;

Prüfung = mündliche und/oder schriftliche Prüfung

VL = Vorlesung; PS = Proseminar; HS = Hauptseminar; Ü = Übung; ;

SL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung

K = Klausur, MP = Mündliche Prüfung, R = Referat, HA = schriftliche Hausarbeit,

LP = Leistungspunkt

Voraussetzungen:

- *Das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Mittelkurs Modernes Chinesisch und Fachsprache Chinesische Wirtschaft oder Fachsprache Chinesische Politik ist Voraussetzung für den Besuch von Hörverständnis Modernes Chinesisch, Übersetzungstraining und Textlektüre Modern.*
- *Das erfolgreiche Absolvieren von der sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Module sowie der Sprachkurse aus dem 6. und 7.Fachsemester ist Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars.*

Modulübersicht

	Pflichtmodule: (60 LP + 5 LP Fachdidaktik)		Ergänzende Module (6 LP)
			Wahlmodule (9 LP)
	Sprachkurse (13 LP)	Sprachwissenschaft (13 LP)	Wahlmodul 1: Zusätzliche Fachdidaktik (4-5 LP)
		Literaturwissenschaft (12 LP)	
		Landes- und Kulturwissenschaften (22 LP)	Wahlmodul 2: Zusätzliche Sprachkurse (4-5 LP), frei wählbar (klassisch oder modern)
		Fachdidaktik (5 LP)	
6.FS	Mittelkurs: Modernes Chinesisch Übung, 2 SWS, 2 LP	Chinesische Literatur VL / PS, 2 SWS, 7 LP	Computer und Internet mit asiatischen Sprachen / Rhetorik und Präsentation Übung, 2 SWS, 5 LP
	Fachsprache Chinesische Politik Übung, 2 SWS, 2 LP (alternativ mit Fachsprache Chinesische Wirtschaft)	Chinesische Politik PS, 2 SWS, 7 LP (alternativ mit Chinesische Wirtschaft)	Angebote aus dem ÜK Angebot der Universität 3-6 LP
7.FS	Mittelkurs: Modernes Chinesisch Übung, 2 SWS, 2 LP	Einführung in die Textanalyse PS / Übung, 2 SWS, 5 LP	Modul Hilfsmittelkunde Übung, 2-4 SWS, 3-6 LP
		Chinesische Geschichte VL / PS, 2 SWS, 7 LP	
		Chinesische Wirtschaft PS, 2 SWS, 7 LP (alternativ mit Chinesische Politik)	
	Fachsprache Chinesische Wirtschaft Übung, 2 SWS, 2 LP (alternativ mit Fachsprache Chinesische Politik)	Klassisches Chinesisch 1 Übung, 6 SWS, 6 LP	
		Chinesische Sprachentwicklung PS, 2 SWS, 7 LP	
8.FS	Hörverständnis Modernes Chinesisch Übung, 2 SWS, 2 LP	Fachdidaktik Verschiedene Lehrformen, evtl. über 2 Semester (siehe Anlage G), 5 LP	Erlernen einer weiteren asiatischen Sprache: Koreanisch / japanisch / kantonesisch..., Übung, 2-6 SWS, 3-6 LP
9.FS	Übersetzungstraining Übung, 2 SWS, 2 LP	HS Modern oder Klassisch Hauptseminar, 2 SWS, 8 LP	Sprachkurs, frei wählbar Übung, 2 SWS, 2-3 LP
	Textlektüre Modern Übung, 2 SWS, 3 LP		
10.FS	Mündliche Abschlussprüfung		Fachdidaktik Verschiedene Lehrformen (siehe Anlage G), 4-5 LP
			Sprachkurs, frei wählbar Übung, 2 SWS, 2-3 LP

Anmerkung:

Ein Auslandssemester kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden, wird jedoch im 8.FS empfohlen, da die dort vorgesehenen Kurse auch in anderen Semestern besucht werden können. Grundsätzlich kann jede Veranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studiengangs auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 6 des Allgemeinen Teils der Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung beim zuständigen Studienberater wird empfohlen.

Anlage 2: Modulbeschreibung

Titel des Moduls: Titel der Teilveranstaltungen	Art	Kompetenzen	P/WP	LP / SWS	SL/PL und Art ¹	Empfohlenes FS
1. Pflichtmodule Fachcurriculum	/			60		
1.1 Sprachkurse						
Mittelkurs: Modernes Chinesisch: Mittelkurs: Modernes Chinesisch I / Mittelkurs: Modernes Chinesisch II	Ü	Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen und Lesestrategien; Grammatik	P	4 LP / 2+2 SWS	PL; K / MP	6+7
Fachsprache Chinesische Wirtschaft Alternativ kann auch Fachsprache Chinesische Politik belegt werden	Ü	Leseverstehen und Lesestrategien; Adressaten gerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen; Differenzierter Wortschatz einschließlich Idiomatik	WP	2 LP / 2 SWS	PL; K / MP	6
Fachsprache Chinesische Politik Alternativ kann auch Fachsprache Chinesische Wirtschaft belegt werden	Ü	Leseverstehen und Lesestrategien; Adressaten gerechtes monologisches und dialogisches Sprechen in verschiedenen Kommunikationssituationen; Differenzierter Wortschatz einschließlich Idiomatik	WP	2 LP / 2 SWS	PL; K / MP	7
Hörverständnis Modernes Chinesisch	Ü	Hör- und Hör-/Sehverstehen; Lautbildung und Intonation	P	2 LP / 2 SWS	PL; MP	8
Übersetzungstraining	Ü	Leseverstehen und Lesestrategien; Übersetzen Chinesisch-Deutsch	P	2 LP / 2 SWS	PL; K	9
Textlektüre Modern	Ü	Leseverstehen und Lesestrategien; Differenzierter Wortschatz einschließlich Idiomatik	P	3 LP / 2 SWS	PL; K / MP	9
1.2 Sprachwissenschaft						
Chinesische Sprachentwicklung	PS	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel; Grundlegende Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	P	7 LP / 2 SWS	PL; K / MP / R / HA	7
Klassisches Chinesisch I	Ü	Differenzierter Wortschatz	P	6 LP /	PL; K	7

¹ Durch Schrägstrich getrennte Prüfungsformen können in Ergänzung oder als Alternativen durchgeführt werden.

		einschließlich Idiomatik ; Grammatik; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel		4 SWS		
1.3 Literaturwissenschaft						
Einführung in die Textanalyse	Ü	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel; Grundlegende Theorien und Methoden; Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation	P	5 LP / 2 SWS	PL; K / MP	7 oder 9
Chinesische Literatur	V/PS	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel; Grundlegende Theorien und Methoden; Theoriegeleitete Verfahren der Textanalyse und Textinterpretation; Überblick über die historische Entwicklung der chinesischen Literatur	P	7 LP / 2 SWS	PL; K / MP / R / HA	7
1.4 Landes- und Kulturwissen- schaften						
Chinesische Geschichte	V/PS	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel	P	7 LP / 2 SWS	PL; K / MP / R / HA	7
Chinesische Wirtschaft Alternativ kann auch Chinesische Politik belegt werden	PS	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel; Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraumes auch aus historischer Perspektive	WP	7 LP / 2 SWS	PL; K / MP / R / HA	7 oder 9
Chinesische Politik Alternativ kann auch Chinesische Wirtschaft belegt werden	PS	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel; Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraumes auch aus historischer Perspektive	WP	7 LP / 2 SWS	PL; K / MP / R / HA	6

HS Modern oder Klassisch	HS	vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen; Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden; Kenntnis fachspezifische Arbeitsmittel; Analyse ausgewählter Phänomene des Kulturraumes auch aus historischer Perspektive	P	8 LP / 2 SWS	PL; R / HA	9
2. Fachdidaktik				5		
Modul Fachdidaktik	V/PS/ HS/Ü	Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse; Verbindung fachwissenschaftlicher Inhalte mit fachdidaktischen Fragestellungen Nutzbarmachung für die Schulpraxis; Inhalte entsprechend Anlage G, Abschnitt 2.5	P	5 LP / 2 SWS	SL; K / MP / R / HA	8
3. Ergänzende Module				6		
Hilfsmittelkunde	Ü	Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden des Faches; fachspezifische Arbeitsmittel; Bibliographieren; Recherche nach und Bewertung von digitalen und nicht-digitalen Quellen; Analyse der jeweiligen Medienkultur und ihrer verschiedenen Ausdrucksformen	WP	3-6 LP / 2-4 SWS	SL; HA	8
Computer und Internet mit asiatischen Sprachen / Rhetorik und Präsentation	Ü	Erkenntnis-, Arbeits- und Beschreibungsmethoden des Faches; fachspezifische Arbeitsmittel; Analyse der jeweiligen Medienkultur und ihrer verschiedenen Ausdrucksformen	WP	5 LP / 2 SWS	SL; K / MP / R / HA	6
Angebote aus dem ÜK Angebot der Universität		Inhalte und Kompetenzen werden von der jeweils anbietenden Institution definiert.	WP	3-6 LP / 2-4 SWS	PL; K / MP / R / HA	8
Koreanisch / japanisch / kantonesisch (oder eine andere asiatische Sprache)	Ü	Orientierungswissen und Problembewusstsein im Hinblick auf fremdsprachliche und interkulturelle Lehr- und Lernprozesse	WP	3-6 LP / 2-4 SWS	PL; K / MP / R / HA	8
4. Wahlmodule				9		
Wahlmodul 1: Zusätzliche	V/PS/	s.o.		4-5	PL; K	10

LA 06-8**20.09.10****01 - 8**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Fachdidaktik	HS/Ü			LP / 2 / SWS	MP / R / HA	
Wahlmodul 2: Zusätzliche Sprachkurse, frei wählbar (klassisch oder modern)	Ü	Ausbau der Sprachfähigkeit		4-5 LP / 2-4 SWS	PL; K / MP / R / HA	9 oder 10

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 26.10.10, S. 1487.